



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Soziales, Gesundheit,
Integration, Kinder und Familie -

Tagesordnung II Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 20. März 2019

Vorlagen-Nr. 19-V-51-0004

Ausbau der Kinderbetreuung in Wiesbaden 48/90, Grundsatzvorlage zur Sanierung und Erweiterung der KT Betty Coridass der AWO

Beschluss Nr. 0063

- I. Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:
 1. Es wird zur Kenntnis genommen:
 - 1.1 Die Stadtverordnetenversammlung hat am 21.12.2017 mit Beschluss Nr. 0526 bestätigt, das Versorgungsziel von 48 % für Kinder unter 3 Jahren beizubehalten und das Versorgungsziel für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt von 85 % auf 90 % anzuheben und den Ausbau zur Erreichung dieses Zieles beschlossen (Anlagen 1 und 2 zur Vorlage).
 - 1.2 In der Wilhelm-Tropp-Straße 20 in Biebrich betreibt die AWO die 3-gruppige Kita Betty Coridass. In den darüber liegenden Geschossen befanden sich Räumlichkeiten der Freiherr-vom-Stein-Schule. Durch den Neubau der Freiherr-vom-Stein-Schule werden diese Räumlichkeiten frei, so dass eine Erweiterung der Kita um 4 Gruppen möglich ist. Gleichzeitig müssen die Räume saniert und ein Mehrzweckraum angebaut werden.
 - 1.3 Die SEG hat bereits eine Machbarkeitsstudie für die Erweiterung der Kita am Standort Wilhelm-Tropp-Straße 20 vorgelegt. Das Konzept sieht die Sanierung des Hauptgebäudes, den Abriss des Anbaus, derzeit als Begegnungsstätte „Lini Rausch“ von der AWO genutzt, und Errichtung eines Mehrzweckraums für die Kita an gleicher Stelle vor. Die AWO stimmt dem Abriss des Anbaus zu.
 - 1.4 Das Hauptgebäude ist als Einzelkulturdenkmal nach dem hessischen Denkmalschutzgesetz geschützt, eine Vorabstimmung des Konzeptes inkl. eines Anbaus mit der unteren Denkmalschutzbehörde ist erfolgt.
 - 1.5 Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich auf 2.383.076 € brutto inkl. Projektsteuerung ohne die Kosten für das Grundstück sowie Innenausstattung und die Gestaltung des Außengeländes.
 - 1.6 Die weiteren finanziellen Auswirkungen für die Erweiterung, Sanierung und Auslagerung während der Bauphase, den Betrieb der Kita sowie Ausstattung und Außengelände werden in einer separaten Ausführungsvorlage zur Entscheidung vorgelegt. Die Kosten werden über das städtische Ausbauprogramm 48/90 gedeckt.
 - 1.7 Die Bauplanung wird hinsichtlich der Plausibilität durch 14 geprüft. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 1 % der Gesamtkosten (23.830 €) und sind ebenfalls in der Ausführungsvorlage zu beschließen.

- 1.8 Es werden Fördermittel aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017-2020 des Landes Hessen zur Finanzierung der Baukosten beantragt.
- 1.9 Die Liegenschaft befindet sich innerhalb des Stadterneuerungsgebietes Soziale Stadt Biebrich-Mitte. Die Fördermöglichkeiten im Rahmen des Städtebauförderprogramms werden in der weiteren Planung geprüft und in der vorzulegenden Ausführungsvorlage berücksichtigt.
2. Es wird beschlossen:
 - 2.1 Die durch den Neubau der Freiherr-vom-Stein-Schule frei werdenden Räume in der Wilhelm-Tropp-Straße 20 sollen für die Erweiterung der Kita Betty Coridass der AWO genutzt werden. Die Räumlichkeiten sollen saniert und die Kita erweitert werden, so dass 4 zusätzliche Gruppen geschaffen werden können.
 - 2.2 Dezernat VI/51 wird ermächtigt, nach dem Beschluss durch den Magistrat, vorab der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung, die SEG mit der weiteren Abwicklung und damit der Planung zunächst für die Leistungsphasen 1-4 HOAI zur Erlangung einer genehmigungsfähigen Bauplanung mit Kosten in Höhe von 154.820 € brutto zu beauftragen.
 - 2.3 Die Deckung der Kosten für die Planung erfolgt aus dem Ausbaubudget 2018/2019 im Budget des Dezernates VI bei PSP I.04798.
 - 2.4 Dezernat VI/51 wird beauftragt, zu gegebener Zeit eine Ausführungsvorlage vorzulegen.
 - 2.5 Die Bauplanung wird hinsichtlich der Plausibilität durch Dezernat I/14 geprüft. Die Deckung der Kosten in Höhe von 23.830 € (1 % der geschätzten Gesamtkosten) erfolgt aus dem Ausbaubudget 2018/2019 im Budget des Dezernates VI/51 bei PSP I.04798.
- II. Die Sitzungsvorlage ist dem zuständigen Ortsbeirat zur Kenntnisnahme zuzuleiten.

(antragsgemäß Magistrat 12.03.2019 BP 0180)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .03.2019

Rutten
Vorsitzender